

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.03.2016
„Besetzung des Aufsichtsrates der Bremer Straßenbahn AG“**

A. Problem

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2015 beschlossen, den Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG mit einem externen Mitglied zu besetzen.

B. Lösung

Das nach der Geschäftsverteilung des Senats zuständige Fachressort teilte mit, dass Herr Dr. Thorsten Ebert, Vorstandsmitglied der KVG AG, Kassel, für das Aufsichtsratsmandat zur Verfügung steht.

Die KVG AG ist für den Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personenverkehr in Kassel und der Region zuständig. Das Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft ist damit in ähnlicher Weise örtlich begrenzt wie das der BSAG, die im Rahmen der Direktbeauftragung auf die Stadtgemeinde Bremen sowie die Verkehre in das niedersächsische Umland beschränkt ist. Insofern stellt die KVG AG für die BSAG kein wettbewerbliches Risiko dar.

Die Senatorin für Finanzen schlägt dem Senat vor, den Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG mit Herrn Dr. Ebert zu besetzen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Gender-Aspekte wurden geprüft.

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der BSAG insgesamt acht Mandate zu. Durch die vorgeschlagene Umbesetzung sind künftig zwei dieser Mandate mit einer Frau besetzt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wird mit dem Senator Bau, Umwelt und Verkehr und der Senatskanzlei abgestimmt. Sie wird der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

- 1) Der Senat beschließt, den Aufsichtsrat der BSAG mit Herrn Dr. Ebert zu besetzen.

- 2) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.